

# Zielvereinbarung II



**Ministerium für  
Wissenschaft und Forschung  
des Landes Nordrhein-Westfalen**



**FACHHOCHSCHULE BOCHUM**  
UNIVERSITY OF APPLIED SCIENCES

**Fachhochschule  
Bochum**

# **Zielvereinbarung II**

**zwischen dem**

**Ministerium für Wissenschaft und Forschung (MWF)**

**und der**

**Fachhochschule Bochum**

## **Präambel**

Die Fachhochschule Bochum und das Land Nordrhein-Westfalen verabreden mit dieser Vereinbarung die Nutzung der vom Land zur Verfügung gestellten Mittel im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung für ein bedarfsgerechtes und regional ausgewogenes Angebot und die hohe Qualität von Lehre und Forschung.

Den Studierenden sollen die international anerkannten Abschlüsse Bachelor und Master angeboten werden, die nach einem regulären Studium in der vorgesehenen Zeit erreichbar sind und zu denen intensive Bemühungen um Beratung, Betreuung und Orientierung der Studierenden, insbesondere der Studienanfänger, gehören.

Die anwendungsorientierte Forschung soll sich an bundesweit anerkannten Standards messen lassen. Die Hochschule unterstützt die regionale Entwicklung durch gezielten Transfer von Wissen und Kreativität. Um die hierfür erforderlichen Ressourcen dauerhaft zu sichern, sind die fortlaufende Überprüfung der Leistungen in Lehre und Forschung und die entsprechende Anpassung der Strukturen erforderlich.

Die Chancengleichheit in allen Bereichen ist die Grundlage für die in dieser Vereinbarung beschriebenen Ziele. Die Fachhochschule Bochum setzt sich das Ziel, den Frauenanteil an den Professuren und an der Gruppe der Studierenden vor allem in den Fächern zu erhöhen, in denen noch ein deutlicher Nachholbedarf besteht.

## **§ 1 Die Fachhochschule Bochum**

- (1) Das Produktportfolio der sechs Fachbereiche Architektur, Bauingenieurwesen, Vermessungswesen und Geoinformatik, Elektrotechnik und Informatik, Mechatronik und Maschinenbau sowie Wirtschaft beinhaltet ein klares und kundenorientiertes Fächerspektrum. Die fachbereichsübergreifende Vielzahl binationaler Studienangebote in den Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften verdeutlicht das ausgeprägte internationale Profil der Hochschule. Ein Kernstück der internen Studienreform wurde mit der Gründung des „Instituts für Zukunftsorientierte Kompetenzentwicklung“ (IZK) als zentrale wissenschaftliche Einrichtung zur fachbereichsübergreifenden Vermittlung von Schlüsselkompetenzen, sowie der Ermittlung und Förderung individueller Gründerpotenziale geschaffen. Die Fachhochschule Bochum bietet ihr Fächerangebot mit einer fachbereichsübergreifenden Betonung der drei Kompetenzzentren Construction, Engineering und Business an.
- (2) Die Fachhochschule hat die in der Anlage aufgeführten Lehr- und Forschungsbereiche. Sie wird die Zahl der diesen Bereichen zugeordneten Normstudienplätze in der angegebenen Weise verändern.

## **§ 2 Profildbereiche und Innovation**

- (1) Die Profildbereiche der Fachhochschule Bochum sind:
- Angewandte Energiesystemtechnik im Ruhrgebiet (KOPF)
  - Virtuelle Realität und E-Learning im Bauwesen
  - Geothermie
  - Mikrosystemtechnik/Mechatronik und Robotik
  - IT-Automotive - Informationstechnik im Auto
  - Wirtschaft - Quantitative Unternehmensdiagnose
- (2) Darüber hinaus bestehen folgende innovative Elemente in der Lehre:
- Zentrale Einrichtung zur systematischen Integration von Schlüsselkompetenzen und Soft Skills in die Curricula (IZK)
  - Angebot an binationalen Studiengängen in allen drei Kompetenzzentren
  - Kooperative Ingenieurausbildung (KIA)

- (3) Die Fachhochschule Bochum vernetzt ihre besonderen fachlichen Kompetenzen in den Kompetenzzentren Construction, Engineering und Business sowie dem Institut für zukunftsorientierte Kompetenzentwicklung, dem Zentrum für Geothermie und Zukunftsenergien und dem Mechatronik-Zentrum NRW.

### **§ 3 Wissens- und Technologietransfer**

Die Fachhochschule Bochum reflektiert regelmäßig ihre Strukturen in den Bereichen Wissenstransfer und Innovation, um diese zu optimieren. Mit dem Ziel, der Wirtschaft den Zugang zu wissenschaftlichen Ressourcen zu erleichtern und die Menge der eingeworbenen Drittmittel zu erhöhen, fördert die Hochschule Kooperation und Transfer mit zahlreichen Partnern in der Region des mittleren Ruhrgebiets. Sie bietet in diesem Zusammenhang duale Studiengänge und Weiterbildungsangebote in allen Kompetenzzentren an. Zur Förderung einer Kultur der Selbstständigkeit hat die Fachhochschule Bochum eine fachbereichsübergreifende Gründungsprofessur eingerichtet. Die Hochschule fördert und unterstützt dadurch gezielt potenzielle Gründerinnen und Gründer durch spezielle Studien- und Weiterbildungsangebote und nimmt am regionalen Gründernetzwerk teil. Die Hochschule beteiligt sich am Patentverbund der NRW-Hochschulen. Das Dezernat für Kommunikation, Innovation und Transfer (KIT) ist für die Konzeption und Organisation der Patentstrategie der Fachhochschule Bochum verantwortlich.

### **§ 4 Hochschulkooperationen**

- (1) Die Fachhochschule Bochum wird die in ihrem Hochschulentwicklungsplan 2010 genannten Lehr- und Forschungsk Kooperationen weiter mit Nachdruck vorantreiben. Die Fachhochschule Bochum hat im Bereich binationaler Studienangebote ein breites und differenziertes Angebot entwickelt, das weiter ausgebaut werden soll (Mittel- und Osteuropa, Asien).
- (2) Weitere Kooperationen mit den Fachhochschulen in der Region werden angestrebt. Der aufgenommene Dialog wird fortgesetzt.
- (3) Zur Stärkung der Kompetenz im Bereich Bauwissenschaften ist eine Kooperation der Fachhochschulen Dortmund und Bochum ("Bauakademie Ruhr") beabsichtigt.

- (4) Im NRW-weiten Master „Städtebau“ ist eine verbindliche Zusammenarbeit mit der Universität Siegen, der Fachhochschule Köln und der Fachhochschule Dortmund geplant. Die Fachhochschule Bochum wird die diesbezüglichen Aktivitäten des Fachbereichs Architektur unterstützen.

## **§ 5 Genderprofil**

Die Fachhochschule Bochum setzt ihre gezielten Maßnahmen zur Akquisition von Schülerinnen für die Ingenieur-Studiengänge fort. Sie hat sich erfolgreich um die Einrichtung von Lehraufträgen für Frauen bemüht und strebt auch hier eine Erhöhung der Anzahl an. Die Fachhochschule Bochum wird ihr Angebot im Bereich der gendersensiblen Personalentwicklung ausbauen und das Projekt Telearbeit fortführen. Insbesondere durch Führungskräftebildungen im Bereich Geschlechtergerechtigkeit soll die Gender-Mainstreaming-Strategie nachhaltig untermauert werden. Die Fachhochschule Bochum prüft, inwieweit der Genderaspekt in der Lehre verankert werden kann.

## **§ 6 Rahmenziele und Strukturentscheidungen**

- (1) Das MWF bestärkt die Fachhochschule Bochum in ihrer Profilentwicklung und unterstützt die eingeleiteten Strukturreformen. Die Einrichtung größerer interdisziplinär ausgerichteter Organisationseinheiten in Form von Kompetenzzentren und die angestrebte Restrukturierung in Form einer Matrix-Organisation im Rahmen ihrer Hochschulentwicklungsplanung 2010 wird nachdrücklich befürwortet. Die Fachhochschule Bochum wird die eingeleiteten Strukturveränderungen innerhalb der Laufzeit dieser Vereinbarung umsetzen.
- (2) Das MWF bewertet den Stand des Qualitätssicherungssystems (QS) der Fachhochschule Bochum (Evaluierung, Controlling, strategische Steuerung, interne Zielvereinbarungen) sehr positiv. Die Hochschule setzt die dahingehenden Aktivitäten fort.
- (3) Beträgt innerhalb einer sechsjährigen Laufzeit eines Bachelorstudiengangs die Zahl der erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen durchschnittlich nicht mindestens 30 % der angebotenen Studienplätze pro Studienjahr, wird der Studiengang aufgehoben. Für einen Masterstudiengang gilt das innerhalb einer vierjährigen Laufzeit. Die Fristen beginnen drei Studienjahre nach der Einführung eines Studiengangs. Abweichende Regelungen dieser Vereinbarung bleiben unberührt.

## **§ 7 Übergang Schule/Hochschule**

Die Fachhochschule Bochum bietet den Studierenden mit dem Mentoring-Programm In-Sight ein Angebot für die Übergänge Schule – Hochschule und Hochschule – Beruf. Sie entwickelt nachhaltige Strukturen, um die Arbeit an den Schnittstellen Schule – Hochschule sowie Hochschule – Beruf effizient und erfolgreich zu gestalten.

## **§ 8 Leistungen des Landes**

- (1) Das Ministerium verzichtet für die Geltungsdauer der Zielvereinbarung bezüglich der Einführung von Bachelorstudiengängen und Masterstudiengängen, die im wesentlichen in den Profildbereichen angesiedelt sind, auf den Genehmigungsvorbehalt nach § 108 Abs.2 Satz 3 HG NRW, solange die in der Anlage festgelegten Normstudienplatzkapazitäten unverändert bleiben. Die Aufnahme des Studienbetriebes setzt ein erfolgreiches Akkreditierungsverfahren voraus, das dem Ministerium unverzüglich angezeigt wird. Delegiert wird auch die Aufhebung entsprechender Diplomstudiengänge.
- (2) Die Fachhochschule Bochum erhält aus den den Fachhochschulen zugedachten Mitteln des Innovationsfonds in den Jahren 2005 und 2006 einen Anteil von 6,4 %. Das sind im Jahr 2005 185.700,- € Die Mittel stehen für die Ausstattung von Berufungs- und Bleibeverhandlungen frei werdender Professuren sowie für die in dieser Zielvereinbarung unter § 2 Abs. 1 genannten Profildbereiche zur Verfügung. Die interne Mittelverteilung obliegt dem Rektorat.

## **§ 9 Forschungsberichtserstattung**

Die Fachhochschule Bochum erarbeitet gemeinsam mit dem Land ein Konzept zur Forschungsberichtserstattung neuen Typs. Die Fachhochschule unterstützt das Land bei der Aufstellung von Forschungskennzahlen und Forschungsprofilen und stellt dafür regelmäßig einen noch zu vereinbarenden Satz von Daten zur Verfügung.

## **§ 10 Controlling und Fristen**

- (1) Diese Vereinbarung gilt bis zum 31. Dezember 2006.
- (2) Änderungen der Vereinbarung sind nur durch entsprechende vertragliche Regelung möglich.
- (3) Die Fachhochschule berichtet dem Ministerium jeweils zum 30. September eines Jahres über den Stand der Umsetzung dieser Vereinbarung.
- (4) Die Fachhochschule Bochum sichert die fristgerechte und vollständige Übersendung von Daten insbesondere für das Stelleninformationssystem SIS sowie im Zusammenhang mit der Einrichtung, Änderung oder Aufhebung von Studiengängen an das Ministerium für Wissenschaft und Forschung zu.
- (5) Die in dieser Vereinbarung getroffenen Verabredungen stehen unter Haushaltsvorbehalt.

## **§ 11 In-Kraft-Treten**

Diese Zielvereinbarung tritt am Tag nach der Unterzeichnung in Kraft.

Bochum, den 15. März 2005

Für das Ministerium für Wissenschaft  
und Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen

In Vertretung

(Hartmut Krebs)

Für die Fachhochschule Bochum  
Der Rektor

(Prof. Dr. Ing. Reiner Dudziak)

# Anlage

	<b>IST</b> Normstudien- plätze WS 2001/02	<b>Plan</b> FH Bochum 2010
Architektur	267	261
Bauingenieurwesen	342	392
Vermessungswesen	564	336
Elektrotechnik	422	385
Maschinenbau	486	431
Wirtschaft	1.140	1.036
Summe	3.221	2.841